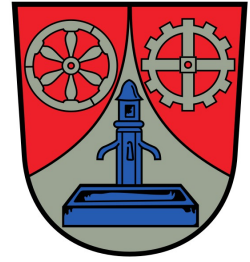


Markt Weilbach

Hauptstr. 59, 63937 Weilbach



Abmeldung eines Hundes

Hundehalter:

<input type="text"/>	
Name, Vorname	
<input type="text"/>	
Straße, Haus-Nr.	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	Telefon

Beschreibung des/der Hundes/Hundes

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Rassenachweis (z.B. Impfpasskopie)	Farbe
<input type="text"/>	
Nummer der Hundemarke (bitte bei der Gemeindeverwaltung mit der Abmeldung abgeben.)	

Der Grund für die Abmeldung des Hundes ist:

<input type="radio"/> Der Hund ist verstorben am:	<input type="text"/>		
<input type="radio"/> Wir sind verzogen am:	<input type="text"/>	Nach:	<input type="text"/>
<input type="radio"/> Der Hund wurde verkauft am:	<input type="text"/>	An (falls im Gemeindegebiet wohnend):	<input type="text"/>

Ich benötige eine Bestätigung über die gezahlte Hundesteuer

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der nächsten Seite.

Erklärung über die Erhebung personenbezogener Daten:

Für dieses Formular ist der Markt Weilbach verantwortlich. Sie können auf folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- postalisch: Markt Weilbach, Hauptstr. 59, 63937 Weilbach
- telefonisch: 09373/97190
- per Telefax: 09373/971910
- per E-Mail: info@weilbach.de

Über diese Kontaktdaten ist ebenfalls der Datenschutzbeauftragte des Markt Weilbach erreichbar.

Die Angaben in diesem Formular benötigen wir, um zu prüfen ob ein oder mehrere von Ihnen gehaltene Hunde der Steuerpflicht nach der Hundesteuersatzung des Markt Weilbach unterliegen. Ebenfalls wird anhand dieser Daten ggfls. die Hundesteuer erhoben. Die Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Datenschutzgrundverordnung, (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz, das Kommunalabgabengesetz, die Abgabenordnung sowie die Hundesteuersatzung des Markt Weilbach.

Wir erheben folgende personenbezogene Daten:

- **Name und Vorname**
- **Adresse**
- **Telefonnummer**

Die von Ihnen gemachten Angaben werden in Papierform aufbewahrt und in elektronischer Form gespeichert.

Ihre Daten werden unter folgenden Umständen an Stellen außerhalb des Markt Weilbach weitergegeben:

- bei Wegzug an die Zuzugsgemeinde (zum Abgleich der Hundesteuer-Festsetzung)

Wir speichern Ihre Daten nur solange, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind, bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten oder Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns Auskunft über Ihre Daten erhalten, die wir gespeichert haben (Art. 15 DSGVO)
- Sie können von uns eine kostenlose Kopie dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO)
- Sie können von uns verlangen ihre Daten zu löschen, wenn wir sie nicht mehr benötigen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO). Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zu Datenverarbeitung besteht und diese mittels eines automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggfls. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Soweit Sie in die Datenverarbeitung durch entspr. Erklärung eingewilligt haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht zu. Dieses gilt aber nicht rückwirkend. Der Widerruf macht die vorher stattgefundene Verarbeitung nicht rechtswidrig (Art. 17 DSGVO).

Sie können sich über den Datenschutz des Marktes Weilbach beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Sie sind dazu verpflichtet, die vorgenannten Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Hundesteuersatzung des Markt Weilbach. Wenn diese Daten nicht angegeben werden, kann u.a. ein Bußgeld verhängt werden.